

**Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Hauptstraße in Polzen“ der Gemeinde
Kremitzau, OT Polzen im Amte Schlieben**

A r t e n s c h u t z b e i t r a g



**Planungen in Natur und Siedlung
Dr. Hanspach
Schlossplatz 1**

01945 Lindenau

Lindenau, 19.07.2022

**Artenschutzbeitrag zur Ergänzungssatzung „Wohnbebauung
Hauptstraße in Polzen“ der Gemeinde Kremitzau, OT Polzen im Amte
Schlieben**

Auftraggeber:

**ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke
Am Schwarzgraben 13
04924 Bad Liebenwerda**

Auftragnehmer:

**Planungen in Natur und Siedlung
Dr. Hanspach
Schlossplatz 1
01945 Lindenau
Tel. 035755 52780
Email: pns.dr.hanspach@gmx.de**

Lindenau, den 19.07.2022

Inhalt

Kapitel		Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Grundlagen	4
2.1	Rechtliche Grundlagen	4
2.2	Planungsgrundlagen	5
3	Vorhabenbeschreibung	6
4	Untersuchungsgebiet	6
5	Ermittlung der prüfrelevanten Arten	7
6	Methodik	10
7	Wirkungen des Vorhabens	12
8	Bestandsdarstellung und artenschutzrechtliche Prüfung	13
8.1	Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und Biotope	13
8.2	Habitatbäume	14
8.3	Reptilien	14
8.4	Waldameisen, Maulwürfe, Weinbergschnecken	14
8.5	Brutvögel	15
9	Maßnahmen	15
10	Literaturverzeichnis	16
Anlagen:		
	Fotodokumentation	17
	Karte 1:Lageplan	18

Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Hauptstraße in Polzen“ der Gemeinde Kremitzau, OT Polzen im Amte Schlieben - Artenschutzbeitrag

1 Anlass und Aufgabenstellung

Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Hauptstraße in Polzen“ beabsichtigt die Gemeinde Kremitzau die Innenbereichssiedlung Polzen, Flur 2, Flurstück 329, und Flur 4, Flurstücke 25 und 35, durch mehrere Wohngrundstücke zu erweitern.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 30.05.2022 die Aufstellung der Ergänzungssatzung beschlossen (ISP INGENIEURBÜRO STADTPLANUNG DIECKE (2022)).

Da hinsichtlich der geplanten Ergänzungssatzung von artenschutzrechtlichen Belangen auszugehen ist, wurde das Büro PNS Natur & Siedlung Dr. Hanspach beauftragt, eine artenschutzrechtliche Begutachtung bzgl. der Betroffenheit von geschützten Tier- und Pflanzenarten durchzuführen.

2 Grundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Bearbeitung bilden:

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51) zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes v.18.08.2021, BGBl. I S. 3908.
- Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 305/42.
- Richtlinie des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (VSchRL) vom 2. April 1979 (79/409/EWG) (zuletzt geändert durch die Richtlinie 94/24/EG vom 8.6.1994)

Der besondere Artenschutz nach nationalem und europäischem Recht stellt ein eigenständiges Instrument des Naturschutzes im Rahmen von Zulassungsverfahren dar. Im vorliegenden Artenschutzbeitrag (ASB) werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt,
- sofern Verbotstatbestände erfüllt sind, die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Die ausschließlich national streng und besonders geschützten Arten werden im Rahmen der Eingriffsregelung gem. 17 Abs. 4 BNatSchG berücksichtigt.

Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des 44 Abs. 1 sind folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."

Werden Verbotstatbestände nach 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten berührt, müssen die Ausnahmeveraussetzungen des 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein.

Als für Bauvorhaben einschlägige Ausnahmeveraussetzungen muss nachgewiesen werden, dass:

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, vorliegen,
- zumutbare Alternativen, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen, nicht gegeben sind und
- sich der Erhaltungszustand der Populationen der betroffenen Arten nicht verschlechtert.

2.2 Planungsgrundlagen

Als Planungsgrundlage wurde verwendet:

ISP INGENIEURBÜRO STADTPLANUNG DIECKE (2022): Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Hauptstraße in Polzen“ der Gemeinde Kremitzau, OT Polzen, Vorentwurf Juli 2022.

3 Vorhabenbeschreibung

Ziel der Gemeinde Kremitzau ist es, Flächen in der Gemarkung Polzen, Flur 2, Flurstück 329 und Flur 4, Flurstücke 25 und 35 (Ergänzungsfläche) nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen.

Die nähere Umgebung gibt eine Mischnutzung vor. Die überbaubare Grundstücksfläche wird mit der Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 festgesetzt. Eine Überschreitung der GRZ i. S. § 19 Abs. 4 BauNVO wird nicht zugelassen.

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von 7.050 m². Die zulässige überbaubare Fläche beträgt 2.115 m² (ISP INGENIEURBÜRO STADTPLANUNG DIECKE (2022)).

4 Untersuchungsgebiet

Das Vorhaben erstreckt sich im Norden der Ortslage von Polzen und am Nordrand der Kremitzau innerhalb des weiträumigen Schliebener Beckens. Nördlich grenzen die Höhengebiete des Schappinberges und im weiteren Verlauf der Rochauer Heide an (Abb. 1).

Das Plangebiet liegt außerhalb von naturschutzrechtlich festgesetzten Schutzgebieten (vgl. Abb. 2). Erhebliche Wirkungen auf das knapp 1,5 km entfernt liegenden FFH-Gebiet „Kremitz und Fichtwaldgebiet“ (Abb. 2) sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten.



Abb. 1: Lage der B-Planfläche ©Geobasis DE/LBG



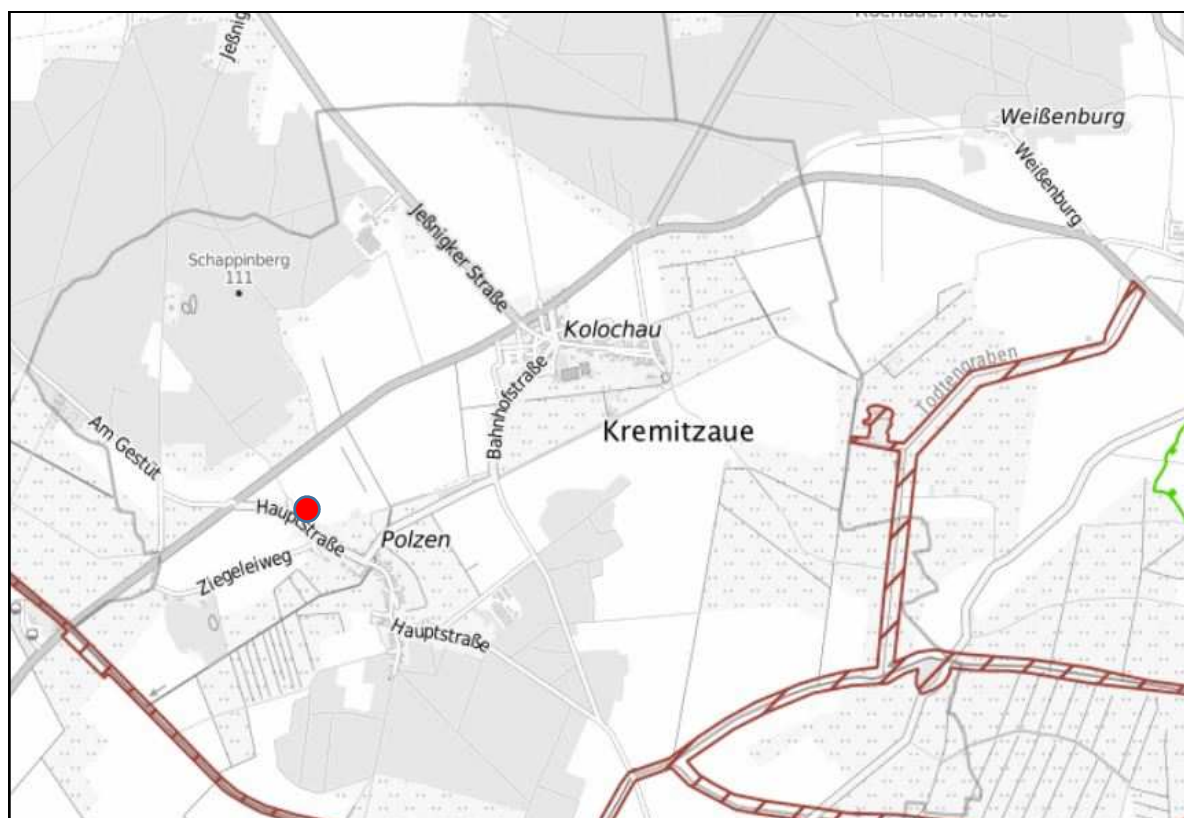


Abb. 2: Räumliche Lage von NATURA 2000-Gebieten (rot: B-Planfläche; rotbräunlich: FFH-Gebiet DE 4246-302 (554) Kremitz und Fichtwaldgebiet) © Daten: metaver – Kartendienst; Dienstleistungszentrum des Bundes für Geoinformation und Geodäsie, Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)

5 Ermittlung der prüfrelevanten Arten

Der Prüfrahmen des Artenschutzbeitrages umfasst die Arten des Anhang IV der FFH-RL sowie alle europäischen Vogelarten. Aufgrund der vorgefundenen Habitatstrukturen gehören insbesondere Brutvögel und Reptilien zu den prüfrelevanten Arten. Das Vorhabengebiet befindet sich nicht in einem Bereich mit Rastvogelkonzentrationen.

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die im Land Brandenburg vorkommenden Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Die Anhang IV-Arten wurden auf ihre Relevanz hin abgeprüft. Grundlage hierfür sind u.a. die von April bis Juli 2022 im Untersuchungsgebiet durchgeführten Erfassungen (vgl. Kap. 8). Prüfrelevante Arten sind **fett** hervorgehoben.

Tab. 1: Prüfrelevante Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und ihr Vorkommen im Untersuchungsgebiet

Artengruppe/Arten		Vorkommen im UG	Bemerkungen
Säugetiere			
Wolf	<i>Canis lupus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Biber	<i>Castor fiber</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Breitflügel fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	keine Quartiere	Arealrestriktion
Zweifarb fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Reptilien			
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Glattnatter	<i>Coronella austriaca</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	kein Vorkommen	nur pot. Jagdrevier
Amphibien			
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum

Artengruppe/Arten		Vorkommen im UG	Bemerkungen
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Käfer			
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Scharlachroter Plattkäfer	<i>Cucujus cannaberinus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus lineatus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Libellen			
Sibirische Winterlibelle	<i>Sympaecma paedisca</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus caecilia</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Schmetterlinge			
Eschen-Scheckenfalter	<i>Euphydryas aurinia</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Thymian-Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Mollusken			
Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Gefäßpflanzen			
Wasserfalle	<i>Aldrovanda versiculosa</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Sumpf-Engelwurz	<i>Angelica palustris</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum

Artengruppe/Arten		Vorkommen im UG	Bemerkungen
Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Einfacher Rautenfarn	<i>Botrychium simplex</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Biegsames Nixkraut	<i>Najas flexilis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Vorblattloses Vermeinkraut	<i>Thesium abracteatum</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Firnisländendes Sichelmoos	<i>Hamatocaulis vernicosus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Grünes Besenmoos	<i>Dicranum viride</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Grünes Koboldmoos	<i>Buxbaumia viridis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Langstieliges Schwanenhalsmoos	<i>Meesia longiseta</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum

6 Methodik

Die Geländearbeiten wurden am 17.02., 04.06., 15.06., 16.06., 18.06. und 15.07.2022 durchgeführt.

Biotoptypenkartierung

Im Bereich des vorgegebenen Untersuchungsraumes wurde eine vollflächige Biotoptypenkartierung entsprechend der Biotopkartieranleitung (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG 2007) vorgenommen.

Grundlage für die Auswahl von Biotoptypen ist die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Kartengrundlage (Luftbild). Auf der Basis dieser Karte erfolgte eine Biotoptypenabgrenzung und -interpretation gemäß Biotopkartieranleitung des Landes Brandenburg sowie eine Erfassung von FFH-Lebensraumtypen unter Zuordnung zu Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (SSYMANK et al. 1998).

Die Einschätzung der Gefährdung und Regenerierbarkeit richtet sich nach der Liste der im Bundesland Brandenburg gefährdeten Biotope (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG 2007). Unterschieden werden folgende Kategorien:

Gefährdung:

- RL - einzelne Biotoptypen der Gruppe/Untergruppe sind gefährdet/unterschiedlich stark gefährdet
- 1 - extrem gefährdet
- 2 - stark gefährdet
- 3 - gefährdet
- V - im Rückgang, Vorwarnliste
- R - wegen Seltenheit gefährdet
- D - Datenlage unzureichend

Regenerierbarkeit:

- Kategorie N - nicht regenerierbar
- Kategorie K - kaum regenerierbar
- Kategorie S - schwer regenerierbar
- Kategorie B - bedingt regenerierbar
- Kategorie X - keine Einstufung sinnvoll

Die jeweiligen Biotoptypen wurden entsprechend den Darstellungen der Abb. 3 abgegrenzt und in nachfolgender Tabelle 2 fortlaufend unter Angabe des Biotoptypencodes, des FFH-Lebensraumtypes nach Anhang I der FFH-Richtlinie, der Gefährdung und Regenerierbarkeit unter Angabe des Schutzes nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) dargestellt.

Reptilien:

Erfassungen zu Reptilienvorkommen erfolgten im Bereich der Wiesenbrache.

Brutvögel:

Gesang der Männchen in Verbindung mit Reviertreue, das Warnen der Altvögel und Futtertragen, Nestfunde oder sonstiges revieranzeigendes Verhalten wurden als ausreichende Hinweise auf ein Revier bzw. Brutvorkommen gewertet.

7 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden potenzielle baubedingte Wirkfaktoren abgeprüft, welche bezogen auf den Bebauungsplan relevante Beeinträchtigungen und Störungen von europarechtlich geschützten Tierarten verursachen können. Anlagen- und betriebsbedingte Wirkfaktoren treten voraussichtlich nicht auf.

Flächeninanspruchnahme

Es werden durch Überbauungen und Befestigungen potenziell ca. 7.050 m² Habitatflächen (Jagdhabitats) von Fledermäusen und Nahrungshabitats von Vogelarten überprägt.

Lärmwirkungen, optische Störungen, Erschütterungen

Im Zuge von Baumaßnahmen können Lärmemissionen, optische Störungen und Erschütterungen entstehen, welche zu Störungen von nahrungssuchenden Vögeln führen können.

Nähr- und Schadstoffemissionen

Im Fall von Havarien baubedingt auftretende Schadstoffemissionen sind zwar nicht auszuschließen, sind aber in ihrer Wirkung auf die vorkommenden Arten vernachlässigbar.

Tötungsrisiko

Durch Bautätigkeiten besteht keine potenzielle Kollisionsgefährdung für Vogelarten oder Fledermäuse.

Auf den Offenflächen wurden keine Brutstätten von Vögeln festgestellt. Auch weil davon auszugehen ist, dass im Zuge der Baufeldräumung keine Bäume gefällt oder Gehölzstrukturen (Gebüsche, Hecken usw.) beseitigt werden müssen, wird es nicht zu einer Tötung von Individuen oder Verletzungen von nicht flugfähigen Jungvögeln bzw. zur Zerstörung von Eiern kommen.

8 Bestandsdarstellung und artenschutzrechtliche Prüfung

8.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und Biotope
Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie wurden auf den Flurstücken nicht festgestellt.

Die räumliche Verbreitung der Biotope im Plangebiet und ihr Bestand ergeben sich aus Abb. 3 und Tab. 2.



Abb. 3: Räumliche Lage der Biotopflächen gemäß Tabelle 2

Tabelle 2: Verzeichnis der erfassten Biototypen und ihre Bewertung

Nr.	Biotop-typen-Code	Verbale Kurzbeschreibung	§ 30-Biotop (§) FFH	Gefährdung; Regenerierbarkeit
1	09134	Intensivacker (2022 Getreideanbau, Gerste), kaum Segetalarten als Begleiter (u.a. Kornblume – <i>Centaurea cyanus</i>)	-	X
2	05113	Ruderale Wiese, von einer E-Trasse gequert, Tendenz zur Rainfarn-Beifuß-Gesellschaft (Tanaceto-Artemisietum), neben den kennzeichnenden Arten u.a. mit Silber-Fingerkraut (<i>Potentilla argentea</i>), Quecke (<i>Elymus repens</i>), Dach-Trespe (<i>Bromus tectorum</i>), Strauß-Ampfer (<i>Rumex thyrsiflorus</i>), Natternkopf (<i>Echium vulgare</i>), Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>), Weißes Labkraut (<i>Galium album</i>). Im Bereich der Sitzbank Schafschwingelrasen-Fragmente. 2 kleine Pfaffenhütchen-Sträucher am E-Mast.	-	X

Insgesamt wurden zwei Biotopflächen erfasst. Darunter befinden sich keine geschützten Biotope.

8.2 Habitatbäume

Habitatbäume wurden im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt. Damit können Vorkommen geschützter Holz bewohnender Käfer (Eremit, Heldbock, Scharlachroter Plattkäfer, Hirschkäfer, Rosenkäfer) ausgeschlossen werden.

Für eine Reihe von Fledermausarten (vgl. Tab. 1) stellt das Plangebiet einen potenziellen Lebensraum hinsichtlich potenzieller Jagdhabitats dar.

Fledermausquartiere sind von den geplanten Baumaßnahmen nicht betroffen.

Der Verlust von offenen Acker- und Grünlandflächen als Jagdhabitats kann vernachlässigt werden, da sich im näheren Umfeld große Flächen gleichartiger Habitatstrukturen befinden.

8.3 Reptilien

Während der Kartierungsarbeiten wurden innerhalb des Plangebiets keine Vorkommen von Reptilien festgestellt (auch Amphibien konnten im Verlauf der Begehungen nicht beobachtet werden).

8.4 Waldameisen, Maulwürfe, Weinbergschnecken

Waldameisen, Maulwurfvorkommen und Weinbergschnecken wurden im Vorhabengebiet nicht festgestellt.

8.5 Brutvögel

Bei den im Jahr 2022 durchgeführten Untersuchungen wurde im Plangebiet keine Brutvögel erfasst. Das Untersuchungsgebiet dient jedoch als Nahrungsgebiet für in seiner Umgebung brütender Vogelarten (Tab. 4). In der nördlich angrenzenden Agrarfläche wurden Feldlerchen verhört (Minimalentfernung zur Vorhabengrenze ca. 60 m, vgl. Karte 1). Diese Agrarfläche wurde per Fernglas nach Schafstelzen abgesucht. Die Suche verlief ebenso ergebnislos wie das Verhören von Wachteln. Am 15. Juli 2022 war die Fläche bereits bis auf die Stoppeln abgeerntet.

Tab. 4: Beobachtete Vogelarten des B-Plangebiets (Nahrungsgäste)

Art		RL BB	Schutzstatus	Status (Reviere 2022)
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	b	NR
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	b	NR
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	b	NR
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	-	b	NR
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	-	b	NR
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	-	b	NR
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	-	b	NR
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	-	b	NR
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-	b	NR

RLBB – Rote Liste Brandenburg (RYS LAVY & MÄDL OW 2008)

b – besonders geschützte Art gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 13

NR – Teil des Nahrungsgebiets (Nistplatz außerhalb des Plangebiets)

9 Maßnahmen

Vermeidungsmaßnahme 1

Vor Baubeginn werden die Agrarflächen (Biotop 1), falls die Baumaßnahmen in der Brutzeit einsetzen, nach möglichen Brutvorkommen von Ackervögeln (Feldlerchen, Schafstelzen) abgesucht. Das Ergebnis ist zu dokumentieren. Für den Fall, dass Brutvorkommen festgestellt werden, ist das Vorhaben erst nach Ende der Brutperiode zu beginnen.

Fazit:

Bei den Ackervögeln kommt es bei Beachtung und Umsetzung von Vermeidungsmaßnahme 1 zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen durch das Vorhaben.

Verbotstatbestände nach 44 BNatSchG, Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 bzw. treten aller Voraussicht nach bei Realisierung der Vermeidungsmaßnahme 1 nicht ein.

10 Literaturverzeichnis

BLANKE, I. (2004): Die Zauneidechse. Beiheft der Zeitschrift Feldherpetologie 7

ISP INGENIEURBÜRO STADTPLANUNG DIECKE (2022): Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Hauptstraße in Polzen“ der Gemeinde Kremitzau, OT Polzen, Vorentwurf Juli 2022

RYSLAVY, T. & W. M. DLOW (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. Hrsg. Landesumweltamt Brandenburg. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4) Beilage

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Fotodokumentation



Foto 1: Blick von Südost auf die Brache- und die dahinter liegende Agrarfläche (hier Dominanz von Silber-Fingerkraut)



Foto 2: Blick von Ost auf den Rand der Agrarfläche (angebaute Gerste)



Foto 3: Blick auf die schmale Brachefläche mit E-Masten und zwei Pfaffenhütchen-Sträuchern



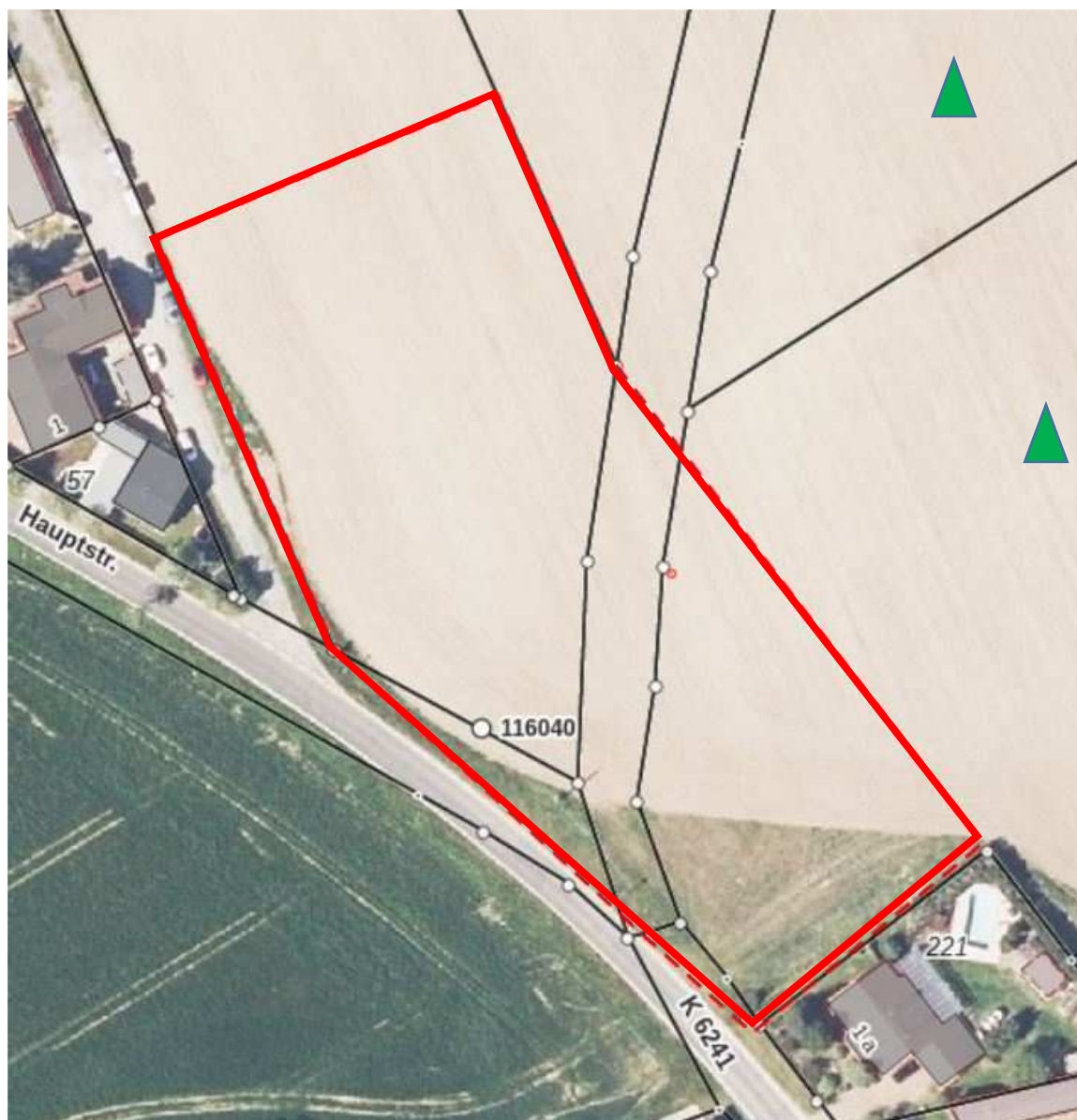
Foto 4: Blick auf randliche Segetalarten der Agrarfläche (Kornblume)






Foto 5: Blick von Nordost auf die Brachfläche und die abgeerntete Agrarfläche (rechts im Bild)



Foto 6: Jagender Rotmilan über der Vorhabenfläche



	Baugrenzen	Auftragnehmer:	 PNS · Planungen in Natur und Siedlung Brandenburg-Sachsen
	Brutplatz der Feldlerche 2022	Auftraggeber, Kartengrundlage:	 INGENIEURBÜRO STADTPLANUNG DIECKE
<p>Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Hauptstraße in Polzen“ der Gemeinde Kremitzau, OT Polzen im Amte Schlieben</p> <p>Artenschutzbeitrag</p> <p>19.07.2022</p>			

Karte 1: Lageplan